

Darmbed, holl. Kamp 38, wo in der I. bis 3. Classe Raum ist für 30-36 Siedhe. Anmeldungen von Siedhen können außer beim Hausvorstande von Bethösa auch bei der leitenden Schwester in Salem geschehen; 3) die Kinderpflege in zwei Stationen, nämlich im Gemeindehanse St. Matthäi in der Sachsenstraße im Hammerbrook, wo sich eine Krippe befindet, und in der Deicher Warteckstraße am Wilbörner Höhendamm No. 89, wo die Schwestern außer der Warteckstraße auch eine Krippe leiten; 4) die Gemeindepflege, d. i. die Pflege unbemittelter Kranke. Für diese Thätigkeit besetzen zur Zeit 6 Aussenstationen: 1) in der St. Petri- und St. Nicolai-Str. No. 1 zur Vereinspflege für den St. Petri, St. Catharinen und St. Nicolai; 2) ebendasselbst für die Kirchspiele St. Petri, St. Catharinen und St. Nicolai; 3) ebendasselbst für die Kirchspiele St. Petri, St. Catharinen und St. Nicolai; 4) am Alth. Höhendamm No. 89 (vgl. oben); 5) im Gemeindehanse St. Matthäi, Hammerbrook, in der Sachsenstraße (vgl. oben); 6) in Varmbed, hollsteinischer Kamp No. 38, im Siechenhanse Salem (vgl. oben). Wenn die Kräfte ausreichen, werden die Diaconissen auch zur Privatpflege in wohlhabenden Familien ausgesendet, jedoch ist ihre vornehmlichste Aufgabe die unentgeltliche Pflege von unbemittelten Kranken. Aus diesem Grunde bedarf die Anstalt, welche ihre Existenz aus milden Gaben bestreitet, der Jahresbeiträge und Liebesgaben der Mitbürger, durch welche sie bisher bestanden hat, solche werden von den Mitgliedern des Hausvorstandes und des weiteren Vorstandes jederzeit dankbar entgegengenommen.

Entbindungs-Anstalt. Nachdem durch den Brand im Jahre 1842 die damals beim Alsterthor 10 belegene Entbindungs-Anstalt, welche unter Direction des Geköniglichen Collegiums stand, ein Raub der Flammen geworden war, wurden die unehelich Schwangeren von Seiten der Armenanstalt bei verschiedenen Hebammen untergebracht. Später geschah dies nur bei zwei Hebammen, indem der Gesundheitsrath bei der einen den größten Theil der Mische bezahlte und dadurch das Recht erhielt, daß die Hebammenhülferinnen den praktischen Unterricht bei diesen Schwangeren erhalten konnten. Auf diese Weise theilte die Armenanstalt sich mit dem Gesundheitsrath in die Direction dieser provisorischen Entbindungs-Anstalt. Da das Ungenügende dieser Einrichtung eingesehen wurde und dieselbe keineswegs Hamburgs würdig war, so eröffnete der Senat am 1. Mai 1857 auf dem Herrensgraben 85 eine eigene Entbindungs-Anstalt, deren doppelter Zweck war, armen Schwangeren eine Zufluchtstätte zu gewähren, wo sie während der Entbindung und des Wochenbettes Hülfe und Pflege erhielten, und gleichzeitig den Hebammenhülferinnen Gelegenheit zu verdienen im praktischen Theile der Geburtshülfe ausgebildet zu werden. Da nach zehnjährigem Gebrauche dieses Haus als unpassend sich herausstellte, kaufte der Senat 1867 die beiden Ethen in der Klosterröhre 15 u. 16 und ließ selbige zu dem Zwecke ausbauen. Daher befindet sich jetzt die Anstalt in den beiden Häusern, welche zu einem Vereinigt sind. Der Senat ernannte eine eigene Direction zur Verwaltung der Angelegenheiten der Entbindungs-Anstalt, welche, aus drei Mitgliedern bestehend, nämlich dem ersten jedesmaligen Polizeirath, einem Mitgliede des Medicinal-Collegiums und der Armen-Anstalt, unabhängig von jedem anderen Collegium besteht und die Geschäft des Hauses nach Angabe des Senates unter sich vertheilt. -- Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Anstalt geschehen auf dem Polizeibureau. -- Für den Hebammenunterricht werden jedes Mal acht Schülerinnen in die Anstalt aufgenommen, die dort Wohnung und vollständige Beschäftigung erhalten. Nebenben zur Theilnahme an dem Unterricht werden auf dem Medicinalbureau, Admiralitätsstraße 3 u. 4, entgegen genommen.

Armen-Anstalt Friedrichsberg, bei Varmbed, für reichlich 1000 Kranke der III. u. IV. und 80 der I. u. II. Beschäftigungsklasse eingerichtet. Die meisten sind in eigenen Gebäuden („Pensions-Anstalt“). Die Anstalt ist 1862-63 erbaut worden und wurde am 17. November 1864 bezogen. Die 1877 erbaute und 1885 erweiterte Armen-Siechen-Anstalt ist für 600 Siedhe Geisteskrante der III. und IV. Beschäftigungsklasse eingerichtet. Oberarzt Herr Dr. Daniel Wilhelm Meise, zweiter Arzt Herr Dr. Georg Theodor Taubmann. Die Anstalt steht unter Verwaltung des Krankenhaus-Collegiums. Der Kranke hat bei der Aufnahme mitzubringen: 1) amtliche Legitimationspapiere als: Geburts- oder Taufschein, Bürgerbrief, Heimathschein, Trauschein, Meldungsschein oder Dienstkarte; 2) Attest eines Arztes, daß die Aufnahme des Kranken nothig ist; 3) Sicherstellung der Zahlung des tarifmäßigen Kostgeldes durch annehmbare Bürgschaft und durch Rückensicherung für jeden Monat bis zur Entlassung, oder aber im Ungenügensfall Verpfändung derjenigen Armen- bezw. Polizei-Behörde, in deren Besitz der Bürgschaftsbedingte wohnt. An diese Behörden hat sich der Zahlungsunfähige beim Vermeidung von Aufsammerungsgerung zunächst zu wenden. In dringenden Fällen wird die sofort nöthige Hülfe nie verweigert und Aufnahme gewährt, wenn auch vortheilhafte Bedingungen nicht erfüllt sind, doch bei solches dann nachträglich zuzugreifen. Jeder, welcher die tarifmäßige Zahlung ganz oder theilweise nicht leistet, wird der zuständigen Armen- bezw. Polizei-Behörde angemeldet. Diese leistet dann der Armenanstalt Zahlung aus öffentlichen Mitteln und führt den thümlichen Umlauf der verurtheilten Ausgabe herbei. Besuche bei den Kranken, wenn deren Zustand es erlaubt, werden zugelassen: Sonntags von 12-2 Uhr im Hauptgebäude und in der Siechenanstalt; Mittwochs und Sonntag Nachmittag in den Requisitionen. Für den Reich der Kranken im Hauptgebäude und den Siechenhäusern werden Entlasskarten ausgegeben, welche im Verwaltungsbureau in der Anstalt abzufordern sind.

Freimaurer-Krankenhaus (für männliche und weibliche Kranke) beim kleinen Schäferkamp. Das neu erbaute Freimaurer-Krankenhaus enthält zur Aufnahme von Kranken 30 schöne hohe Zimmer und 2 Säle. Es ist vorläufig für 60 Krankenbetten eingerichtet, die Räumlichkeiten sind aber reichlich groß, um mehr Kranke unterbringen zu können. Der hoch und frei gelegene 6473,07 Quadrat-Meter große Platz wurde im Jahre 1883 von einem hohen Senate und der Bürger-nützigen Wirklichkeit der seit 1795 der Krankenpflege gewidmeten Freimaurer-Kranken-Anstalt kostenfrei zum Neubau überwiesen. Die Anstalt ist bestimmt für Kranke jeder Art, ob Freimaurer, oder nicht, und wird geleitet in dem humanen Geiste, Heilung und Pflege solchen Kranken zu schaffen, welchen ärztliche Hülfe, Wartung oder Verpflegung im eigenen Hause nicht zu Gebote stehen oder welche ihrer besonderen Verhältnisse wegen die Hülfe des Staates nicht in Anspruch nehmen können. Die Verwaltung ist demnach, die Verbindung der Kranken mit ihren Angehörigen und Freunden möglichst zu erleichtern und sind deshalb Besuche in den Stunden von 3-6 Uhr täglich gestattet. Der jetzige Verwaltungsrath besteht aus den Herren: J. H. Brau, Vorsitzender, Poststr. bei d. Stadtwaßermühle 3; Emil Gralbert, Kassalage Scholven 10; Th. Fürtz, Marienstr. 39; St. Pauli; Carl Wiebe, Gr. Bäckerstr. 22; Otto Reiffner, Bergstr. 26; S. M. Nathan, Postvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 33, und den drei Ärzten, den Herren: Dr. Rud. Wolf, Am der Alster 10, Dr. C. H. Garvens, Holzdamn 15, Dr. Otto Krausitz, Schullstr. 3, Sarvesteide. Frau Dr. de la Camp und Frau Director Götting führen die Aufsicht über Heilung und Hausstands-Inventar. Bedingungen der Aufnahme für Kranke aller Stände, inclusive aller Bedürfnisse, mit alleiniger Ausnahme der Leibwache: Für die erste Klasse täglich M. 6, für die zweite täglich M. 4, für die dritte täglich M. 1.80. Extra-Berater sind besonders zu vergüten. Geisteskrante und Bodenkranke können nicht aufgenommen werden. Im Interesse der Kranken ist es wünschenswerth, daß die Aufnahme derselben vor 11 Uhr Vormittags stattfinden. Die Aufnahme geschieht im Allgemeinen unter Beibringung eines ärztlichen Attestes bei dem Inspektor und dem im Hause wohnenden Assistenz-Arzt, in besonderen Fällen bei einem der vorstehend verzeichneten Mitglieder des Verwaltungsrathes. Fernsprech-Verbindung No. 256, neues Amt.

Katholisches Marien-Krankenhaus, Hohenfelde, Ecke der Alster- und Angerstraße. Es wurde im Jahre 1864 gegründet, 1882 nach dem jetzigen neuerbauten Hause verlegt und im Jahre 1887 durch Anbau eines Flügels erheblich erweitert. Die Pflege in demselben wird von barmherzigen Schwestern (von der Congregation des heil. Carl Borromäus) besorgt. Oberärzte der Anstalt sind die Herren Dr. E. Katjen, Uhlenhorst, Friedrichstr. 6, für die medicinische Abtheilung, und Herr Dr. H. Kummel, Steinthorplatz 3, für die chirurgische Abtheilung. Der Assistenzarzt Herr Dr. J. Korkmann wohnt in der Anstalt. Das Marien-Krankenhaus nimmt ohne Unterricht der Confession Kranke beiderlei Geschlechts und jeder Art auf, mit Ausschluß der Geisteskranten und der Syphilitischen. Die Verpflegungskosten betragen für die erste Klasse M. 6, für die zweite Klasse M. 3, für die dritte Klasse M. 1.50, wobei sowohl der Anfahrtsloos als auch der Abgangstog für einen vollen Tag gerechnet werden. Für diese Vergütung beschafft die Anstalt Alles, was zur Verpflegung der Kranken erforderlich ist, und sind Trunkgelber durchaus nicht gestattet. Die Anmeldung der Kranken geschieht im Krankenhaus selbst unter Einreichung eines ärztlichen Attestes oder bei den Oberärzten Herren Dr. E. Katjen und H. Kummel. Die Verwaltung der Anstalt befolgt der Vorstand, bestehend aus den Herren Pastor Hartung General-Consul Emile Nolting, C. Lamerdsorf, L. Schild und J. J. Brope (Cassenverwalter). -- Die Aufnahme-Abonnement des Marien-Krankenhanles. Jede Herrschaft, welche an das Marien-Krankenhaus einen jährlichen Beitrag von M. 8 für einen monatlich zu bezeichnenden Dienstboten entrichtet, erhält für denselben im Erkrankungsfall freie Kur und Verpflegung in genannter Heilanstalt für einen Zeitraum von 6 Monaten. Tritt ein Wechsel in der Person des Dienstboten ein, so ist der Anstalt Anzeige davon zu machen und gilt dann das Abonnement für den neuen Dienstboten innerhalb des laufenden Jahres weiter. Anmeldungen zum Abonnement werden jederzeit durch die Oberin des Hauses entgegen genommen.

Krankenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, St. Pauli, Marienstraße. Adresse: Israelitisches Krankenhaus, Telephon Nr. 242, Amt IV. Das Krankenhaus wurde im Jahre 1841 der sel. Frau Betty Heine zum Andenken von ihrem Gatten Salomon Heine erbaut. Eine gründliche Renovirung des Hauses fand im Jahre 1886 statt, es wurden die Neueinrichtungen entsprechend den jetzigen Anforderungen, welche an ein modernes Krankenhaus gestellt werden, getroffen. Den Kranken können alle medicinischen, sowie auch Dampfäder verabreicht werden. Im Krankenhaus wohnhaft: Assistenzarzt Dr. E. Meyer, Oberin Frau A. Wertheimer. Aufnahmebedingungen: 1) ärztliches Attest, 2) Legitimationspapiere: Geburtschein od. Heimathschein, Bürgerbrief, Meldungsschein, Dienstkarte. Das tarifmäßige Kostgeld: 3. Klasse M. 2.50, 2. Klasse M. 5. -- 1. Klasse M. 10. -- per Tag muß durch Depot oder Bürgschaft sichergestellt werden. Besuchszeit bei Kranken, deren Zustand es erlaubt: 3. Klasse Sonntag, Mittwoch u. Sonnabend von 2-4 Uhr, 1. u. 2. Klasse täglich von 10-11 Uhr, für Unbemittelte: für innere Kranke täglich von 10-11 Uhr, für äußere Kranke täglich von 11-12 Uhr, für Augenkrante täglich von 11-12 Uhr, für Ohren-, Nase- und Halskrante Montag, Mittwoch und Freitag von 11-1 Uhr. Am Sabbath und an den israelitischen Festtagen ist die Poliklinik geschlossen. -- Marco Salomon, Vorsitzender, 1. Alster 31, Louis Lewin, stellvertretender Vorsitzender und Inspektor, Alsterwall 48, II, C. C.